

Informationsvorlage - Eilentscheidung - Tischvorlage 0190/2020

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93508 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
(Sofortausstattung Digitalpakt)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	22.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 03.09.2020**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreistages eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93508 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Digitalpakt) in Höhe von 486.600,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36128 – Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Digitalpakt) – in Höhe von 486.600,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 20000.93508 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Digitalisierung war bisher nicht vorhanden und ist daher neu einzurichten.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen in Deutschland, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schüler*innen auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch gute – auch digitale – Angebote und Formate ergänzt werden muss.

Die Thüringer Richtlinie zum DigitalPakt Schule wurde hierfür um einen neuen Teil IV ergänzt. Darin ist das Verfahren der Förderung der Ausstattung der Schulen mit schuleigenen mobilen Endgeräten im Rahmen des „Sofortausstattungsprogrammes“ des Bundes geregelt. Zweck des Sofortausstattungsprogrammes ist es, einen möglichst hohen Anteil an Schüler*innen digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

Mit der 1. Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindereinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb ist ab dem 31.08.2020 bestimmt, thüringenweit an allen Schulen im „Vollbetrieb“ das neue Schuljahr zu beginnen. Begleitend hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Stufenkonzept erarbeitet, welches regelt wie bei einer neuerlichen, regional auftretenden Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus an Schulen zu verfahren ist. Demnach soll bereits bei einzeln auftretenden Infektionen vom „Vollbetrieb“ in den eingeschränkten Schulbetrieb übergegangen werden, bei dem einzelne Klassen oder Klassenteile im Distanzunterricht zu beschulen sind.

Zudem ist zu beachten, dass führende Virologen immer wieder auf das Risiko von auftretenden Infektionen in Schulen hinweisen und gerade aufgrund der anhaltenden Urlaubsrückkehren auch jederzeit mit neuen lokalen Infektionsherden gerechnet werden muss.

Für den bei Infektionsfällen notwendigen Distanzunterricht sind nach Maßgabe der Digital-Pakt-Richtlinie (Teil IV) unverzüglich vom Schulträger für sozial Benachteiligte Schüler*innen mobile Endgeräte bereitzustellen, damit ein angemessenes Homeschooling ermöglicht wird.

Auf den Wartburgkreis entfallen aus dem Sofortausstattungsprogramm 486.583,52 €, die ausschließlich dem Erwerb der mobilen Endgeräte dienen sollen.

Da die o.g. Haushaltsstelle bislang nicht vorhanden ist, ergibt sich eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 486.600,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die außerplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da unverzüglich mit dem Vergabeverfahren zur Anschaffung von mobilen Endgeräten für sozial benachteiligte Schüler*innen begonnen werden muss, um handlungsfähig zu sein sofern in Schulen auftretende Infektionen zu Schulschließungen und folglich zu Homeschooling führen.

Erläuterung zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36128 – Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Digitalpakt) – in Höhe von 486.600,00 €. Im Rahmen des „Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024“ zwischen dem Bund und den Ländern – dem sogenannten Sofortausstattungsprogramm – vom 04.07.2020 erhält der Wartburgkreis 486.583,52 € aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ des Bundes. Diese Mehreinnahmen stehen zur Deckung zur Verfügung.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat